

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 23 (1936)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten, und die anderen Bildhauer sind wieder gefühlsmässig zu stark an den Stadtbaumeister gebunden, der auf die Erteilung künftiger Aufträge entscheidenden Einfluss hat. Es wäre im Interesse einer objektiven Beurteilung solcher Wettbewerbe zu wünschen, dass qualifizierte Bildhauer aus anderen Städten, die für die Erledigung kuranter Aufträge in Zürich nicht in Betracht kommen, in solchen Preisgerichten die Mehrheit bildeten (und ebenso die auswärtigen in anderen Städten).

Man mag unser Eintreten für exakteste Einhaltung von Wettbewerbsbedingungen pedantisch finden: In solchen, auf Treu und Glauben beruhenden Abmachungen kann man gar nicht pedantisch genug sein, sonst verliert das ganze Wettbewerbswesen den Boden unter den Füßen. Auf dem Gebiet der Architekturwettbewerbe führt der SIA einen unablässigen, zähen Kampf gegen alle Unregelmässigkeiten, die sich immer wieder einzudrängen versuchen, denn wenn das Vertrauen der Wettbewerbsteilnehmer in die Arbeit der Preisgerichte einmal erschüttert ist, wird es lange dauern, es wieder herzustellen. Bei künstlerischen Wettbewerben, bei denen die Bewertung der Qualität ohnehin schwerer «objektiv» fassbar ist, sollte das sonst objektiv Fassbare des Reglements um so präziser eingehalten werden; im vorliegenden Fall kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, dass das Preisgericht sich seiner Verantwortung gegenüber der ausschreibenden Behörde, gegenüber den Teil-

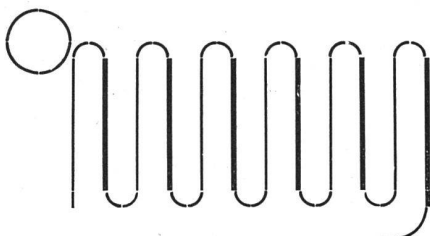
nehmern und gegenüber der Öffentlichkeit, die Wettbewerb und Ausführung der Plastiken zu finanzieren hat, nicht im wünschbaren Masse bewusst war.

Peter Meyer

Schweizerische Architektur im Ausland

Für einen Wettbewerb, den die Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs ausschreibt, ist Prof. O. R. Salvisberg, BSA, Zürich, als einziger Preisrichter ernannt worden. Es handelt sich um drei aus Mitteln der Ravag finanzierte Wettbewerbe: 1. über die Ausgestaltung des Westbahnhofgeländes (7100 Schilling); 2. über die Ausgestaltung des Dollfussplatzes (7100 S.); 3. über die Ausgestaltung der Gartenbaugründe (2950 S.). Eine interessante organisatorische Massnahme liegt darin, dass eine Anzahl namentlich angeführter Architekten, die an einem andern Wettbewerb und an der Ausführung und den Vorarbeiten bestimmter Bauten beschäftigt sind, von der Teilnahme an diesen Wettbewerben ausdrücklich ausgeschlossen werden, offenbar in der Absicht, sie den wenig beschäftigten Kollegen vorzubehalten.

In «L'architecture», Revue mensuelle, vom 15. Januar 1936 wird die Landesbibliothek in Bern von den Architekten Oeschger, Kaufmann und Hostettler sowie das Säuglingsheim Bern-Elfenau von Prof. Salvisberg BSA ausführlich publiziert.



Zentralheizungen

Telefon 920.501 Berchtold & Co Thalwil



SYSTEM „FORTUNA“

Glas-Beton

begehbare

solide und vorteilhafte Ausführung

WALTHER & MÜLLER

BERN

TELEPH. BOLLWERK 4912 / EIGENES TECHN. BUREAU